

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE KONSTITUIERENDEN SITZUNG DES GEMEINDERATES ALTENTHANN

Sitzungsdatum:	Dienstag, 12.05.2020
Beginn:	20:00 Uhr
Ende	21:05 Uhr
Ort:	Sporthalle Altenthann

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Herr 1. Bürgermeister Harald Herrmann

Gemeinderatsmitglied

Herr Thomas Albrecht
Herr Reinhard Brandl
Herr Ludwig Eder
Herr Tobias Fuchs
Herr Josef Herrmann
Herr Johann Obermeier
Herr Christian Pinzinger
Frau Anita Sauerer
Herr Karl Schleich
Herr Andreas Seidl
Herr Christian Staufer
Herr Andreas Ströbl

Schriftführer

Herr Stefan Unertl

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung
Vorlage: Alt/2020-I-3956
2. Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder durch den 1. Bürgermeister
Vorlage: Alt/2020-I-3957
3. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister
Vorlage: Alt/2020-I-3958
4. Wahl des zweiten Bürgermeisters
Vorlage: Alt/2020-I-3959
5. Vereidigung des weiteren Bürgermeisters
Vorlage: Alt/2020-I-3960
6. Bildung und Besetzung der Ausschüsse
Vorlage: Alt/2020-I-3962
7. Beratung und Beschluss der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
Vorlage: Alt/2020-I-3961
8. Beratung und Beschluss der Geschäftsordnung
Vorlage: Alt/2020-I-3963
9. Bestellung der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Donaustauf
Vorlage: Alt/2020-I-3964
10. Bestellung der Mitglieder für den Schulverband Altenthann
Vorlage: Alt/2020-I-3968
11. Bestellung des Vertreters für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis-Regensburg Süd
Vorlage: Alt/2020-I-3965
12. Beratung und Beschluss über die Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung von Endgeräten für die Nutzung des Ratsinformationssystemes
Vorlage: Alt/2020-I-3966
13. Bekanntgaben und Anfragen

1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder, sowie die Beschlussfähigkeit fest und erkundigt sich nach den Einwänden gegen die Tagesordnung. Er begrüßt darüber hinaus die Vertreter der örtlichen Presse und den Geschäftsleiter und Schriftführer, Herrn Unertl.

Des weiteren begrüßt der Vorsitzende alle neu- und wiedergewählten Mitglieder des Gremiums und hofft auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit.

2 Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder durch den 1. Bürgermeister

Bürgermeister Herrmann vereidigt die neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates Andreas Ströbl, Christian Pinzinger, Josef Herrmann und Reinhard Brandl nach Art. 31 Abs. 4 GO.

Die Eidesformel lautet:

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."

Der Eid kann auch ohne die Worte "so wahr mir Gott helfe" geleistet werden. Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte "ich schwöre" die Worte "ich gelobe" zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

3 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Gemeinderat gem. Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO einen zweiten Bürgermeister wählen muss und noch einen weiteren Bürgermeister wählen kann. Er lässt deshalb darüber abstimmen, ob ein dritter Bürgermeister gewählt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass ein dritter Bürgermeister gewählt wird.

0 : 13

4 Wahl des zweiten Bürgermeisters

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass nach Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO der Gemeindeordnung der Gemeinderat den zweiten Bürgermeister aus seiner Mitte wählt und die Stimmabgabe durch verdeckt abgegebene Stimmzettel erfolgt.

Die gesetzlichen Regelungen für die Wahlen des zweiten und dritten Bürgermeisters gemäß Art. 51 Abs. 3 GO wurden bekanntgegeben. Danach werden Wahlen geheim vorgenommen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Für die Durchführung der Wahl wird ein Wahlausschuss gebildet, dem folgende Mitglieder angehören:

Herr Stefan Unertl
Herr Reinhard Brandl
Herr Thomas Albrecht

Für die Wahl des zweiten Bürgermeisters werden folgende Kandidaten vorgeschlagen

von der CSU Fraktion Gemeinderatsmitglied Andreas Seidl

Von der FW Fraktion Gemeinderatsmitglied Johann Obermeier

Der Vorsitzende lässt durch die Mitglieder des Wahlausschusses die vorbereiteten Stimmzettel austeilen. Von den 13 anwesenden Mitgliedern des Gemeinderats geben 13 einen Stimmzettel ab.

Von den gültigen Stimmen entfallen auf den Bewerber Obermeier 8 Stimmen und auf den Bewerber Seidl 5 Stimmen.

Der Vorsitzende verkündet das Wahlergebnis und stellt fest, dass Gemeinderatsmitglied Obermeier die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist. Der Gewählte nimmt die Wahl an.

5 Vereidigung des weiteren Bürgermeisters

Auf die Vereidigung kann verzichtet werden, da der bisher gewählte 2. Bürgermeister in seinem Amt bestätigt wird.

6 Bildung und Besetzung der Ausschüsse

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Ausschussbesetzung in die Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes eingehen werden.

Bisher waren folgende Ausschüsse gebildet:

1. Bau- und Umweltausschuss

bestehend aus 4 Mitgliedern und einem Vorsitzenden

2. Rechnungsprüfungsausschuss

bestehend aus 3 Mitgliedern und einem vom Gemeinderat bestimmten Gemeinderatsmitglied als Vorsitzenden.

Diese Regelung hat sich bewährt und sollte beibehalten werden.

Man einigt sich auf folgende Besetzung:

Bauausschuss:

Vorsitzender:

2.Bgm. Hans Obermeier - stellv. 1. Bgm. Harald Herrmann

Mitglieder:

Josef Herrmann	(Karl Schleich) FW
Christian Staufer	(Christian Pinzinger) FW
Tobias Fuchs	(Thomas Albrecht) CSU
Ludwig Eder	(Andreas Seidl) CSU

13 : 0

Rechnungsprüfung:

Vorsitzender:

Karl Schleich (FW)

Mitglieder:

Christian Pinzinger

Andreas Seidl

Andreas Ströbl

(Josef Herrmann) je FW

(Thomas Albrecht) je CSU

(Tobias Fuchs) je CSU

13 : 0

7 Beratung und Beschluss der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Den Gemeinderäten wird der Entwurf der Satzung zur Kenntnis gegeben.

Geschäftsleiter Unertl spricht an, dass die Entschädigung für Sitzungen bisher bei 15 Euro und beim Rechnungsprüfungsausschuss bei 25 Euro lag.

Aus dem Gemeinderat wird angeregt, dass die Entschädigungen auf 25 Euro bzw. 35 Euro angehoben werden.

Die Änderung wird in der Satzung vorgenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts. Die Satzung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

13 : 0

8 Beratung und Beschluss der Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Den Gemeinderäten wird der Entwurf der Geschäftsordnung zur Kenntnis gegeben.

Geschäftsleiter Unertl stellt den Entwurf vor und es werden einige Änderungen vorgenommen.

Es wird beschlossen, dass die weiteren Stellvertreter der Bürgermeister nach dem Dienstalster im Gemeinderat in folgender Reihenfolge festgelegt werden:

Anita Sauerer

Ludwig Eder

Thomas Albrecht

13 : 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung in der geänderten Fassung. Diese wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

13 : 0

9 Bestellung der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Donaustauf

Der Vorsitzende verweist auf die gesetzliche Regelung in Art. 6 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung. Danach entsendet die Gemeinde neben dem 1. Bürgermeister ein weiteres Mitglied, sowie je ein weiteres Mitglied je volle 1000 Einwohner in die Gemeinschaftsversammlung. Somit entsendet die Gemeinde Altenthann 2 Mitglieder des Gemeinderates.

Die zu entsendenden Mitglieder und jeweils der Stellvertreter sind festzulegen und die Bestellung ist zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass folgende Gemeinderäte als Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung bestellt werden:

Mitglied	Stellvertreter
1. BGM Harald Herrmann Karl Schleich Tobias Fuchs	2. BGM Johann Obermeier Reinhard Brandl Andreas Ströbl

13 : 0

10 Bestellung der Mitglieder für den Schulverband Altenthann

Hingewiesen wurde darauf, dass der Gemeinderat nicht Kraft Gesetzes verpflichtet ist, bei der Bestellung der Vertreter in die Verbandsversammlung dem Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Wählergruppen Rechnung zu tragen. Der Gemeinderat wäre an dem Proporz nach Art. 33 GO nur gebunden, wenn die Geschäftsordnung oder eine andere interne Regelung (z. B. Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes) die Anwendung der Proporzregel für die Bestellung von Verbandsräten ausdrücklich vorschreibt. Dies war jedoch bisher nicht der Fall und ist auch in den neuen Bestimmungen nicht vorgesehen.

Der Gemeinderat bestellt das nachfolgende Gemeinderatsmitglied zum Vertreter der Gemeinde Altenthann in der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Altenthann

Mitglied	Stellvertreter
1. BGM Harald Herrmann Christian Staufer	2. BGM Johann Obermeier Andreas Ströbl

13 : 0

11 Bestellung des Vertreters für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis-Regensburg Süd

Der Zweckverband Wasserversorgung Landkreis Regensburg Süd teilte mit, dass in der Verbandsversammlung die Gemeinde Altenthann mit 1 Mitglied vertreten ist.

Dieses Mitglied ist vom Gemeinderat zu bestimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass Reinhard Brandl als Vertreter der Gemeinde Altenthann bestimmt wird. Als Stellvertreter wird Andreas Seidl bestellt.

13 : 0

12 Beratung und Beschluss über die Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung von Endgeräten für die Nutzung des Ratsinformationssystemes

In der Geschäftsordnung wurde festgelegt, dass sowohl Einladung zur Sitzung als auch sämtliche Unterlagen zukünftig über das Ratsinformationssystem erfolgen.

Zur Nutzung des Ratsinformationssystemes kann sowohl Pc, Laptop als auch Tablet genutzt werden.

Zur Anschaffung eines notwendigen Endgerätes wurde bereits bei Einführung des Ratsinformationssystemes festgelegt, dass je Wahlperiode ein einmaliger Zuschuss für die Anschaffung gewährt wird.

Es wird vorgeschlagen, diesen Zuschuss in Höhe von 250 Euro je Gemeinderatsmitglied zu gewähren.

Von einem Nachweis der Anschaffung wird abgesehen, da dieser Zuschuss einmalig für die gesamte Wahlperiode 2020 – 2026 gewährt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass ein Zuschuss in Höhe von 250 Euro für die Anschaffung eines Endgerätes für die Nutzung des Ratsinformationssystemes gewährt wird.

13 : 0

13 Bekanntgaben und Anfragen

Bürgermeister Herrmann teilt mit, dass mit den Renovierungsarbeiten der Pfarrkirche begonnen wurde. Die Parkplätze am Friedhof und zwischen dem ehemaligen „Graml Areal“ und der Firma Arctron wurde von der Gemeinde als Lagerfläche zur Verfügung gestellt.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Harald Herrmann
1. Bürgermeister

Stefan Unertl
Schriftführung